

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nalan Cicek +49 202 563 6613 +49 202 563 8043 nalan.cicek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0779/18/1-Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.11.2018	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
19.11.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Ergänzende Unterlagen zur Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzone "Herzogstraße"		

Grund der Vorlage

Auftrag aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.11.2018 die Politik über die Kosten der Maßnahme ergänzend zu informieren.

Beschlussvorschlag

Die ergänzenden Unterlagen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnis

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.11.2018 hat um ergänzende Informationen zur aktuellen Kostenlage der Baumaßnahme Von-der-Heydt-Platz gebeten. Diese werden hiermit vorgelegt:

Die Baumaßnahme ist ausschreibungsreif vorbereitet. Lediglich die in der Drucksache VO/0779/18 dargestellten Fragestellungen der Bäume, Baumgruben und Baumachsen in der Herzogstraße müssen noch berücksichtigt werden.

Ein Förderbescheid wird im November erwartet.

Kosten und Finanzierung

Die Kostenangaben sind Bruttowerte und aufgerundet.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich derzeit auf 2.14 Mio. Euro inkl. 345.000 Euro Planungskosten. Die Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 1.43 Mio. Euro begründet sich aufgrund von:

1. einer allgemeinen Kostensteigerung aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Bauleistungen,
2. eine deutliche Optimierung der Entwässerung aufgrund des vergangenen Starkregenereignisses und damit verbunden einem Mehraufwand beim Rückbau des Altbestandes (Herausnahme der vorhandenen Betonplatten und Tragschichten),
3. einer Optimierung der geplanten Neubepflanzung durch deutliche Vergrößerung und Vernetzung der Pflanzgruben,
4. Veränderung der Sitzbänke durch zusätzliche hitzeunempfindliche Oberflächenmaterialien und
5. Planungsleistungen zu den Vorpositionen.

Im Rahmen des Durchführungsbeschlusses werden die Kosten detailliert aufgearbeitet. Eine Gegenfinanzierung wird dargestellt.

Planungskosten

Von den oben genannten 345.000 Euro Planungskosten sind bisher Mittel in Höhe von 85.000 Euro verausgabt worden. Darin enthalten sind das Wettbewerbsverfahren, sowie die Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI (Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung).

Die derzeit beauftragten aber noch nicht abgerechneten Planungsleistungen 4 bis 6 der HOAI (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) und die getätigten besonderen Leistungen (Bankplanung, Planung Wasserspiel, Baumgrubenplanung, Anpassung der Kostenberechnung, etc.) sind in Höhe von ca. 110.000 Euro noch zu honorieren.

Die exakte Höhe richtet sich nach den tatsächlich anfallenden Baukosten nach Endabrechnung.

Umplanungsrisiko

Wenn die gesamte Maßnahme aufgrund neuer Vorgaben verändert werden sollte und damit der ursprüngliche Wettbewerbsentwurf wesentlich verändert würde, ist entsprechend einschlägiger Vergabevorschriften das gesamte Verfahren aufzuheben. Ansonsten besteht ein Klagerisiko unterlegener Wettbewerbsteilnehmer. Im Ergebnis wäre ein neues europaweites Verfahren erforderlich, für das entsprechend der zukünftigen Bausummen ähnliche Planungskosten, d.h. Kosten in Höhe von ca. 300-350.000 Euro anfallen werden.

Entschädigungsrisiko

Der Wettbewerb ist mit Realisierungsversprechen neben der bisher bezahlten Honorierung ausgelobt worden. Falls die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden sollte, ist mindestens der entgangene Gewinn, bezogen auf die in Aussicht gestellten Leistungsphasen 7 und 8 der HOAI (Mitwirkung bei der Vergabe und Bauleitung) in Höhe von ca. 150.000 Euro an das Architekturbüro zu zahlen. Verbunden mit den oben genannten Planungskosten ergibt sich ein finanzieller Schaden in Höhe von 345.000 Euro für die Stadt.

Förderrisiko

Der Fördergeber fördert in der Regel nur eine Planung. Neuplanungen und Umplanungen sowie Planungen bei Nichtrealisierung gehen zu Lasten der Stadt.

Bei Beibehaltung der vier auf dem Platz stehenden Bäume ist eine komplette Barrierefreiheit nicht herstellbar. Eine Förderung aus Städtebauförderungsmitteln ist bei dieser Variante nicht zu erwarten, da zentrale Fördervoraussetzung die Herstellung barrierefreier Förderprojekte ist.

Zeitplan

Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses „Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße““ wurde durch die Verwaltung mit der Fördermaßnahme aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz „ergänzende städtebauliche Maßnahmen Elberfeld- Teilbereich Herzogstraße west“ kombiniert, um aufgrund der terminlichen, räumlichen, technischen und organisatorischen Gegebenheiten, Synergien einer gemeinsamen Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung zu generieren.

Da die Baumaßnahme nach dem Kommunalinvestitionsprogramm (KInvFG) zwingend Ende 2020 abgeschlossen sein muss, ist aufgrund der Begrenzung des Durchführungszeitraums nach dem KInvFG sowie der vorgeschalteten gesetzlichen Ausschreibungs- und Vergabefristen und der Auslastung auf dem Bausektor die Maßnahme zeitkritisch.

Eine Umsetzung nur des Teilbereiches „ergänzende städtebauliche Maßnahmen Elberfeld-Teilbereich Herzogstraße west“ aus den Mitteln des KInvFG ist stadtplanerisch und technisch weder sinnvoll noch nachhaltig. In der Konsequenz wäre es geboten, diese Maßnahmen aus dem KInvFG herauszunehmen, um sie später mit dem Von-der-Heydt-Platz umzusetzen. Jedoch könnte dieses Teilprojekt dann nur noch aus städtischen Mitteln bzw. Städtebaufördermitteln umgesetzt werden. Eine Finanzierung wäre Stand heute nicht mehr gesichert.